Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	Füll- und Spachtelmasse 143		
Überarbeitet am :	15.02.2012	**Version (Überarbeitung) :**	6.0.0 (5.0.0)
Druckdatum :	15.02.2012		

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Füll- und Spachtelmasse 143

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Spachtelmasse.
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	Brillux GmbH & Co KG www.brillux.de
Straße/Postfach :	Weseler Straße 401
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	D - 48163 Münster
Telefon :	+49 (0)251-7188-0
Telefax :	+49 (0)251-7188-280
Ansprechpartner :	sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer
Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
-
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
-

2.2 Kennzeichnungselemente
Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren
K e i n e.

2.4 Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung
Mischung aus Calciumsulfat und Additiven. [CaSO4 x nH2O (n=0, 1/2, 2)].
CAS-Nr.: 7778-18-9.

Gefährliche Inhaltsstoffe
-

Weitere Inhaltsstoffe

CALCIUMSULFAT ; EG-Nr. : 231-900-3; CAS-Nr. : 7778-18-9
Anteil : 90 - 100 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Keine Gefahr durch Einatmen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind geeingnet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ab ca. 1200°C kann Schwefeltrioxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und trocken aufnehmen, anschließend ordnungsgemäß entsorgen (siehe Kapitel 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spachtelmasse für Holz, Putz und Mauerwerk, zum Schließen von Rissen, Löchern, Fugen und zum Glätten unebener Wandflächen, zum Verlegen und Ausfugen von Keramikfliesen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CALCIUMSULFAT ; CAS-Nr. : 7778-18-9

Spezifizierung :	TRGS 900 (D)
Parameter :	A: alveolengängige Fraktion
Wert :	6 mg/m^3
Versionsdatum :	02.07.2009

Hinweise zu den Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 mg/m3 (alveolengängiger Staub) und 10 mg/m3 (einatembarer Staub) beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei starker Staubbildung wird eine Schutzmaske des Typs P 1 oder FPP 1 empfohlen.

Handschutz

Kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Kein Augenschutz erforderlich.

Körperschutz

Nicht zutreffend.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Pulver.
Farbe :	gemäß Produktbezeichnung
Geruch :	Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)		nicht relevant	
Flammpunkt :			nicht relevant	
Zündtemperatur :			nicht relevant	
Dichte :	(20 °C)	ca.	2,3 - 2,97	g/cm^3
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		8	g/l
pH-Wert :	(20 °C / 10 Gew-%)	ca.	7 - 8	

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips: ab 140°C in CaSO4 und H2O, ab 1200°C in CaO und SO3.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung von Gips: in CaSO4 und H2O ab 140°C, in CaO und SO3 ab ca. 1200°C.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kleinere Mengen können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13).

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

K e i n e.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.